

## **Beschluss des Landrates vom 31.05.2018**

Nr. 2099

### **25. Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz**

2018/345; Protokoll: ls, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Markus Meier** (SVP) bittet um Nachsicht für den etwas langen Titel des Vorstosses. Immerhin umfasst er alle relevanten Informationen und es ist klar, worum es geht. Die Prüfungsexperten arbeiten seit vielen Jahren über die Kantonsgrenzen hinaus zusammen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gemeinsame Lehrabschlussprüfungen in den Branchen; die Prüfungen werden teilweise gegenseitig delegiert, um diese effizienter und effektiver durchführen zu können. Es gab auch immer das gleiche Entschädigungsmodell für die Experten. Mit dem bislang bestehenden Stundenansatz war es etwas komplex; für Einsätze in der Freizeit oder bei Lohnausfall konnte eine zusätzliche Entschädigung geltend gemacht werden. Darum wird an der Motion festgehalten. Bestrebungen zur Anpassung in diesem Bereich seitens BKSD sind bekannt. In Basel-Stadt wurde bereits eine Vereinfachung umgesetzt. Es braucht keine Spesenabrechnung und zwei Stundenkategorien mehr, sondern fixe Pauschalsätze. Diese bewegen sich im gleichen Rahmen wie jene in Basel-Stadt. Es geht um eine Gleichbehandlung der Prüfungsexperten in ihrer Expertentätigkeit und eine administrative Vereinfachung. Das Anliegen soll als Antrag zur Änderung weitergegeben werden, der Vorstoss bleibt eine Motion.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, leider habe die bewährte Koordination seinerzeit nicht stattgefunden und bedauerlicherweise seien die Ansätze einseitig angepasst worden. Das Anliegen ist aber berechtigt und unterstützenswert. Eine Anpassung ist im Gange. Es wäre besser, die Forderung nicht als Motion zu überweisen, sondern der Direktion die Möglichkeit zu geben, nochmals über die Höhe der Vergütungen und über das System an sich nachzudenken. Eine Vereinfachung ist jedenfalls im Sinne der Bildungsdirektorin, aber sie möchte gewisse Varianten prüfen können und nicht die Motion 1:1 in der Version von Basel-Stadt übernehmen müssen. Deshalb bittet sie, entweder die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder zumindest keine konkreten Frankenbeträge zu nennen.

**Markus Meier** (SVP) hat nichts gegen das Nachdenken einzuwenden. Er meint aber, es gebe nicht mehr viel nachzudenken. Denn die Fakten sind geschaffen, und wer die Gleichschaltung, die bisher gegolten hat, weiter möchte, muss der Motion zustimmen. Schliesslich sind 40 Franken das Gleiche in Basel-Stadt wie im Baselbiet.

://: Die Motion wird mit 66:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

---